

II-6040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

*Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten*
Zl. 2225.19/518-I.7/92

Wien, am 12. 4. 92

2668 IAB

1992 -05- 19

zu 2707 10

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINBAUER und Genossen haben am 27. März 1992 unter der Nr. 2707/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind Sie bereit zur Verteidigung der Menschenrechte der Kurden diplomatische Schritte zu unternehmen?
- 2) Welche Initiativen werden in dieser Frage von österreichischer Seite in den internationalen Gremien ergriffen?
- 3) Welche sonstigen humanitären Hilfestellungen wird Österreich im Zusammenhang mit diesem Konflikt leisten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Österreich verfolgt seit langem die Lage der Kurden in den Ländern des Vorderen Orients und hat sich in vielfältiger Weise stets für die Respektierung und Durchsetzung auch ihrer Menschenrechte eingesetzt. Es war daher für mich ein Gebot der Selbstverständlichkeit, bei Bekanntwerden der tragischen Ereignisse vom 21. und 22. März 1992 in den von Kurden bewohnten Teilen der Türkei tätig zu werden.

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER
Parlament

W i e n

- 2 -

Zu 2): Österreich hat - als einziger europäischer Staat - in Anwendung der Stufe 1 des Mechanismus der menschlichen Dimension der KSZE am 30. März 1992 die Türkei um Informationen über das Verhalten der türkischen Armee gegenüber der kurdischen Bevölkerung in der Zeit vom 21. - 24. März 1992 ersucht. Bereits am 27. März d.J. war der türkische Botschafter in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gerufen worden, um ihm die Betroffenheit und Sorge Österreichs über die Gewaltanwendung der türkischen Sicherheitskräfte mit hohen Opfern unter der Zivilbevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ferner hat auch der österreichische Delegationsleiter bei dem derzeit laufenden KSZE-Folgetreffen in Helsinki diese Vorfälle releviert.

Zu 3): Neben diesen diplomatischen Aktionen sind rein humanitäre Hilfsaktionen derzeit nicht möglich. Die türkischen Behörden haben den Zugang zu den Krisengebieten gesperrt und lassen ausländische Hilfsorganisationen bis auf weiteres im Osten der Türkei nicht tätig werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

